



Foto: Lapocka/Shutterstock.com

Elternzeit: Eine notwendige und lohnende Investition

Elternzeit ist ein zentraler Grundpfeiler einer für beide Elternteile gerechten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind in der Schweiz in erheblichem Masse unzureichend. Die Folgen sind bekannt: vorübergehender oder definitiver Rückzug der Mütter aus dem Erwerbsleben und Verlust wertvoller Fachkompetenz, Fortbestand der Chancenungleichheiten zwischen Frau und Mann, hoher Anteil an Personen mit weniger Kindern als gewünscht, zu tiefe Geburtenrate und nicht garantierter Generationenerhalt sowie Armut nach Trennung und im Rentenalter. Parallel dazu herrscht in der Wirtschaft ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Die Erfahrungen in den OECD-Ländern haben gezeigt, dass nebst einem angemessenen Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Elternzeit wertvolle und konkrete Lösungsansätze für diese Problemstellungen liefert.

IN KÜRZE

Das EKFF-Modell

2010 schlug die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF ein auf die Schweiz abgestimmtes Modell mit einer mindestens 38-wöchigen Elternzeit vor. Gestützt auf die Ergebnisse aus 140 wissenschaftlichen Studien, die zwischenzeitlich publiziert worden waren, wurde das Modell 2018 angepasst. Das Modell bleibt bei 38 Wochen und präsentiert sich wie folgt:

- 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, von denen zwei Wochen vor der Geburt bezogen werden können.
- Acht Wochen sind dem Vater vorbehalten; lediglich zwei Wochen können gleichzeitig mit der Mutter bezogen werden.
- 16 Wochen können zwischen Mutter und Vater frei aufgeteilt werden, dürfen aber nicht gleichzeitig bezogen werden.
- Teilzeitarbeit während der Elternzeit ist für beide Elternteile möglich, für die Mutter ab der 9. Woche nach der Geburt.
- Elternzeit zu 80 % bezahlt (wie Mutterschafts-, resp. Vaterschaftsentschädigung, die am 1. Januar 2021 in Kraft tritt).

Positive Auswirkungen der Elternzeit

Die von der EKFF in Auftrag gegebene Studie (Müller und Ramsden 2017) sowie das Argumentarium (EKFF 2018) zeigen eine Reihe positiver Auswirkungen auf:

- **Familie:** egalitäre Aufteilung der familiären Verantwortung zwischen den Eltern für eine bessere Gleichstellung zwischen Frau und Mann, Unterstützung der Karrierechancen der Eltern, bessere Gesundheit von Kindern und Eltern, positivere Entwicklung der Kinder, stärkere Vater-Kind-Beziehung, vermindertes Armutsrisiko im Rentenalter, insbesondere für geschiedene Eltern.
- **Unternehmen:** verstärkte Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, gesteigerte Produktivität und Mitarbeiterbindung, höherer Nutzen bei der Ausbildung von Mitarbeitenden.
- **Wirtschaft und Gesellschaft:** besserer Return on Investment bei der Ausbildung von Frauen, höhere Geburtenziffer, Senkung der Gesundheitskosten, höhere Steuereinnahmen, bessere Altersvorsorge, Senkung der Sozialkosten, weniger Plätze für Säuglinge nötig, weniger Steuerabzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung, Chancengleichheit bei der Vertretung von Frauen in Kaderpositionen und Politik.

Unbefriedigende Situation

Die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind für Eltern in der Schweiz unbefriedigend und wirken sich auf verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen negativ aus.

Eltern sein: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Die Probleme bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter – wie fehlende Betreuungsplätze, insbesondere Wartelisten für Säuglinge, Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Kitas und hohe Elterntarife – sind ein gewichtiges Element beim Entscheid für oder gegen Kinder, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die direkten Kosten pro Kind ausgesprochen hoch sind und zwischen 20 bis 30% des gesamten Familienbudgets betragen (Jeanrenaud und Kis 2018).

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in der Schweiz liegt seit den 1970er-Jahren bei knapp 1,5. Für den Generationenerhalt wären jedoch 2,1 Kinder erforderlich. Die noch kinderlosen Frauen und Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren wünschen sich im Durchschnitt 2,3 Kinder, wobei der Bildungsstand diese Zahl nur geringfügig beeinflusst. Im Laufe des Lebens korrigiert sich die Zahl der gewünschten Kinder indes nach unten, denn von den 50- bis 59-jährigen Frauen haben 23% keine Kinder und 15% haben nur ein Kind. Frauen mit Tertiärausbildung haben am wenigsten Kinder: 30% haben keine Kinder, 16% lediglich ein Kind (BFS 2019).

Return on Investment bei der Ausbildung von Frauen

Aktuell ist der Anteil der Frauen mit Tertiärausbildung höher als jener der Männer. Die Schweiz hat mehrere Milliarden Franken in die tertiäre Ausbildung von 56 000 Frauen (BFS-SAKE 2019) investiert, die sich aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und sich zu Hause um die Familie kümmern. Durch den geburtsbedingten teilweisen oder vollständigen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt fehlt eine Lohnsumme in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken pro Jahr, verbunden mit Steuerverlusten von rund 250 Millionen Franken (Jeanrenaud und Kis 2018). Für die restliche Berufslaufbahn

beträgt der durchschnittliche Einkommensverlust von Müttern jährlich 21,7% – dies entspricht fast einer halben Million Franken pro Frau, wodurch sich auch ihr Guthaben in der 2. Säule reduziert.

Fachkräftemangel

Die Schweiz verzeichnet in verschiedenen Schlüsselbereichen der Wirtschaft einen Fachkräftemangel, der momentan durch Einwanderung ausgeglichen wird, sich künftig aber verschärfen könnte. Vorbeugend hat der Wirtschaftssektor vier Prioritäten definiert – eine davon ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt sowie ihr Beschäftigungsgrad sollen steigen, insbesondere von Frauen mit Tertiärausbildung (SECO 2017).

Kinder beeinflussen vor allem die Berufstätigkeit der Mütter

Die Kinderbetreuung ist ein Hauptgrund dafür, weshalb sich Mütter für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden oder sich bis zu mehreren Jahren aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Weitere entscheidende Faktoren sind die unzureichende Verfügbarkeit und die hohen Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung (BFS 2017). Vor der Geburt ihres 1. Kindes arbeiten 72% der Frauen Vollzeit. Lediglich 16% der Mütter sind im Jahr nach der Geburt wieder vollzeitleich erwerbstätig. Der Unterbruch der Erwerbstätigkeit nach der Geburt von Kindern dauert durchschnittlich 9,2 Jahre (5,4 Jahre bei nur einem Kind) (BFS 2017, Jeanrenaud und Kis 2018). Mit jedem weiteren Kind wird die Arbeitsmarktintegration der Mütter schwieriger (EKFF 2020).

75% der Frauen mit einem Tertiärsabschluss verbinden die Geburt eines Kindes mit negativen Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn (BFS 2019). Zudem würden sich 90% der Männer eine Teilzeitarbeit wünschen (Pro Familia 2011). Die grosse Mehrheit der Väter verzichtet jedoch darauf, um ausreichend Familieneinkommen zu generieren und um negativen Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn vorzubeugen.

Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit

2013 lag das Engagement der Männer im Bereich Familien- und Hausarbeit bei 35% und das der Frauen bei 65%, wenn das jüngste Kind unter vier Jahre alt ist. Der wöchentliche Zeitaufwand insgesamt für Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit war für Mütter und Väter allerdings ungefähr gleich: 71,7 Stunden bei den Frauen und 71,4 Stunden bei den Männern (BFS 2017).

Damit sich Väter vermehrt auch um die kleinen Kinder und die Hausarbeit kümmern können, benötigen sie entsprechende Arbeitszeiten und Mütter müssen erwerbstätig bleiben oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen können. Trotz gesteigertem Willen von Paaren, Karriere und Care-Arbeit gleichmässig aufzuteilen, führt die Geburt eines Kindes bei den aktuellen Rahmenbedingungen zu einer Re-traditionalisierung der Rollen (Levy 2018).

Komplementarität zwischen Elternzeit und familienergänzender Betreuung

Es wird grundsätzlich anerkannt, dass Kinder in den ersten sechs bis zwölf Monaten hauptsächlich von ihren primären Bezugspersonen betreut werden sollten (EKFF 2010). Durch eine Elternzeit könnte die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Säuglinge und die damit verbundenen Kosten gesenkt werden (Betreuungsplätze für Säuglinge kosten bis 50% mehr als für ältere Kinder). Somit würden gleich zwei Probleme vermindert: der Mangel an Kitaplätzen für Säuglinge und der Mangel an qualifiziertem Betreuungspersonal für die Kleinsten.

Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der fehlenden Elternzeit

Dass sich Frauen nach einer Mutterschaft während mehreren Jahren teilweise oder vollständig aus dem Arbeitsleben zurückziehen, hat tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mütter würde

- den Bezug von Sozialleistungen reduzieren, sowohl während des Berufslebens als auch im Rentenalter, insbesondere bei geschiedenen Frauen,
- das erwartete AHV-Defizit reduzieren (BSV 2019),
- die Beiträge an die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) steigern,
- die Familienarmut, insbesondere von Einelternhaushalten mit tiefen Einkommen verhindern (EKFF 2020).

Dass mehr Beiträge in die 2. Säule fließen, ist umso wichtiger, da Prognosen von einer deutlichen Verringerung der Renditen auf dem Alterskapital und einem erhöhten Armutsrisiko ausgehen (Crédit Suisse 2019); die Renditen könnten sich aufgrund der Covid-9-Krise überdies noch verschlechtern.

Mit Blick auf die hohe Scheidungsrate ist es auch für Väter wichtig, dass Mütter höhere Beiträge an die 2. Säule leisten, denn alleinlebende geschiedene Männer haben während des Berufslebens ein gleich hohes Sozialhilferisiko wie Einelternhaushalte (Beyeler et al. 2017).

Wirksamkeit ist modellabhängig

Laut der im Auftrag der EKFF durchgeführten Studie und den Erfahrungen in zahlreichen Ländern (Müller und Ramsden 2017) hängt die Wirksamkeit der Elternzeit von der Ausgestaltung des gewählten Elternzeitmodells und nicht nur von der Anzahl Wochen ab. Das 38-wöchige Modell der EKFF (2018) umfasst folgende Schlüsselemente:

• Flexibilisierung des Mutterschaftsurlaubs:

- Zwei Wochen können vor der Geburt bezogen werden. Diese Möglichkeit würde die Kosten zulasten der Arbeitgeber senken, da Abwesenheiten während der Schwangerschaft heute krankheitsbedingten Abwesenheiten gleichgestellt sind; mehr als 80 % der Schwangeren sind vor der Geburt teilweise oder vollständig krankgeschrieben, zwei Drittel in den beiden letzten Wochen (Rudin et al. 2018). Die meisten Länder gewähren Müttern vor der Entbindung einen bezahlten Urlaub.

- Nach dem wegen des Gesundheitsschutzes zwingenden Beschäftigungsverbot von acht Wochen nach der Geburt könnten die Mutter die verbleibenden Wochen am Stück beziehen oder auf einen längeren Zeitraum aufteilen und währenddessen Teilzeit arbeiten. Dank dieser Änderung könnten Mütter, die dies wünschen, ihre Arbeit früher wieder aufnehmen, ohne dabei ihren Anspruch auf die verbleibende Mutterschaftsleistung zu verlieren. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem dies nicht möglich ist.

• Dem Vater vorbehaltener Urlaub

- Acht Wochen kann der Vater gestaffelt und teilzeitlich beziehen. Lediglich zwei Wochen können nach der Geburt gleichzeitig mit der Mutter bezogen werden, um die Vater-Kind-Beziehung zu stärken, die Mutter zu unterstützen und ein gemeinsames Verständnis für die Elternschaft zu fördern.

• Elternzeit, die zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt wird

- 16 Wochen können frei zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden, dürfen aber nicht gleichzeitig bezogen werden.

Dieses Elternzeitmodell lässt den Eltern sämtliche Freiheiten bei der Familienorganisation. Es bietet allen Familien, die dies möchten, die Möglichkeit, Familien- und Berufsleben besser zu vereinbaren, auch gleichgeschlechtlichen Eltern oder Eltern, die ein Baby adoptieren, – Familienformen, die immer zahlreicher werden.

Dauer, Bezugsperiode, Höhe der Vergütung, Kündigungsschutz während der Elternzeit, Anzahl dem Vater (oder dem anderen Elternteil) vorbehaltene Wochen, gerechtere Verteilung zwischen beiden Elternteilen, Nichtübertragbarkeit eines Teils der Elternzeit auf den anderen Elternteil und der flexible Teilzeitbezug sind weitere Faktoren, die zu berücksichtigen sind, um die Wirksamkeit zu steigern und die angestrebten Effekte zu erreichen. Zudem ist ein gutes Gleichgewicht notwendig zwischen individueller Ausgestaltungsmöglichkeit (wie die eventuell gewünschte schrittweise Wiederaufnahme der Arbeit durch die Mutter ab der 9. Woche nach der Geburt oder die gestaffelte Aufteilung der Elternzeit auf einen längeren Zeitraum) und Auflagen (z.B. lediglich zwei Wochen gleichzeitige Elternzeit für die Eltern oder Reduzierung der frei zwischen den Eltern aufzuteilenden Wochen).

Aktuelle Entwicklungen in anderen Ländern, Einfluss auf das EKFF-Modell und offene Fragen

Es scheint uns angezeigt, die Entwicklung in anderen Ländern seit 2017 mit einzubeziehen. 2016 kannte die Hälfte der OECD-Länder eine mindestens 43-wöchige Elternzeit (inkl. Mutter- und Vaterschaftsurlaub), der Durchschnitt lag bei 54 Wochen (Müller und Ramsden 2017). Zwischenzeitlich ist dieser Durchschnitt angestiegen, da mehrere Länder die Elternzeit verlängert und weitere Anpassungen vorgenommen haben (Kosłowski et al. 2020).

Die Schweiz sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Gleichgeschlechtliche Eltern und Adoption**
In den vergangenen Jahren gab es in mehreren Ländern Anpassungen, um gleichgeschlechtlichen Eltern bei Geburt oder Adoption eines Kindes Elternzeit zu gewähren (Wong et al. 2019).
- **Übertragbarkeit der Elternzeit**
Mehrere nordische Länder haben ihre Modelle überarbeitet oder sind dabei, dies zu tun (Kosłowski et al 2020, Lindahl 2018). Dabei reduzieren oder streichen sie die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Wochen zwischen den Elternteilen. Tatsächlich begünstigt die Übertragbarkeit der Wochen die Chancengleichheit zwischen den Vätern und den Müttern, da die Väter von ihrem Anspruch bei frei aufteilbarer Elternzeit allgemein weniger Gebrauch machen. Daraus lässt sich folgern, dass die 16 frei aufzuteilenden Wochen in je acht nicht übertragbare Wochen für jeden Elternteil umgewandelt werden müssten. Insgesamt hätten Mütter also Anspruch auf 22 Wochen, Väter auf 16 Wochen.
- **Bezugsperiode**
2010 schlug die EKFF vor, dass die Elternzeit bis zum Eintritt des Kindes in die obligatorische Schule, also mit vier Jahren, bezogen werden muss. In den meisten Ländern ist dieser Anspruchszeitraum kürzer (z. B. 18 Monate in Schweden, zwei Jahre in Finnland und Island). Das Optimum für die Schweiz ist noch festzulegen.
- **Dauer des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmende**
Mütter sind während der Schwangerschaft und den 16 Wochen nach der Geburt vor einer Kündigung geschützt. Ein Kündigungsschutz nach der Geburt müsste für beide Elternteile gelten. Mit Blick auf die Vorteile, die sich aus der Flexibilität des Modells für Arbeitgebende und Arbeitnehmende ergeben, müsste ein realistischer Kompromiss für den Arbeitsplatzschutz entsprechend der gewählten Bezugsperiode möglich sein.

Finanzierung und Return on Investment

2010 schätzte die EKFF die direkten Kosten des vorgeschlagenen Elternzeitmodells auf 1,1 bis 1,6 Milliarden Franken, zusätzlich zu den Kosten des aktuellen Mutterschaftsurlaubs. Die Höhe der Kosten hängt hauptsächlich davon ab, ob die Väter vom Urlaub Gebrauch machen oder nicht (EKFF 2010).

Die Finanzierung, wie sie die EKFF 2010 vorschlug, würde über die Erwerbsersatzordnung (EO) erfolgen, bei der die Beiträge je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden getragen werden (aktueller Beitragssatz: je 0,225%, insgesamt 0,45%, ab 1. Januar 2021 0,5%).

Die Kosten würden durch mehrere Faktoren ausgewogen: Einerseits durch höhere Steuereinnahmen, da die Mütter während ihres gesamten Berufslebens in der Arbeitswelt verbleiben und andererseits durch tiefere Sozialhilfebezüge, sowohl während des Berufslebens als auch bei der Trennung von Paaren mit Kindern und bei der Pensionierung.

Eine zielführende Elternzeit ist zentraler Grundpfeiler der Rahmenbedingungen, die beiden Elternteilen eine verlässliche und gerechte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Der EKFF-Bericht von 2010 argumentierte bereits für ein Modell mit einer mindestens 38-wöchigen Elternzeit, deren Kosten durch die verschiedenen positiven Auswirkungen auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene ausgeglichen würden. Die 2017 im Auftrag der EKFF durchgeführte Studie zeigt, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse seit 2010 eine Elternzeit von mindestens 38 Wochen rechtfertigen. Keine oder ungenügende Investitionen schaffen keine Abhilfe für die heutige Situation, die aus mehreren Blickwinkeln unserer Gesellschaft äusserst unbefriedigend ist. Die Elternzeit muss schnellstmöglich eingeführt werden. Das Elternzeitmodell der EKFF ist eine gute Basis für die bevorstehenden gesellschaftlichen und politischen Diskussionen und die Entwicklung eines auf die Schweizer Besonderheiten optimierten Beitragsmodells.

Literatur*

- Beyeler, M.; Salzgeber R. und Schuwey C. (2017), Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2016, 14 Städte im Vergleich, FH Bern
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2019), Finanzperspektiven der AHV bis 2030
- Bundesamt für Statistik BFS (2017), Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2017
- Bundesamt für Statistik BFS (2019), Erhebung zu Familien und Generationen 2018. Bundesamt für Statistik
- Bundesamt für Statistik BFS-SAKE (2019), Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, unveröffentlichte Daten
- Crédit Suisse (2019), Zweite Säule: Wachsendes Gefälle zwischen den Generationen
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2010), Elternzeit – Elterngeld. Ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2018), Elternzeit – weil sie sich lohnt! Wissenschaftlich fundierte Argumente und Empfehlungen
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2020), Armut und Existenzsicherung von Familien, Policy Brief 02, Alexander Suter
- Jeanrenaud, C. und Kis, A. (2018), Coût et placement des jeunes enfants et participation des femmes au marché du travail. In: Pro Familia Suisse (2019), Etudier un nouveau mode de financement des structures d'accueil basé sur les incitations et favoriser ainsi la socialisation des jeunes enfants Zusammenfassung (Deutsch), Ganzer Bericht (nur Französisch)
- Koslowski, A., Blum, S., Dobrotic, I., Kaufman, G. and Moss, P. (2020), International Review of Leave Policies and Related Research 2020.
- Levy, R. (2018), Devenir parents ré-active les inégalités de genre: une analyse des parcours de vie des hommes et des femmes en Suisse. Social change in Switzerland No 14.
- Lindahl, B. (2018), Paternal leave is extremely important to reach gender equality. Nordic Labour Journal
- Müller, F. und Ramsden, A. (2017), Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse. Eidgenössische Kommission für Familienfragen/Interface
- Pro Familia (2011): Studie «Was Männer wollen», Medienmitteilung
- Rudin, M.; Stutz, H.; Bischof, S.; Bannwart, L. und Jäggi, J. (2018) Erwerbsunterbrüche vor der Geburt, Schlussbericht, BASS Bern.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2017), Fachkräftemangel in der Schweiz
- Wong, E.; Jou, J.; Raub, A. und Heymann, J. (2019) Comparing the availability of paid parental leave for same-sex and different-sex couples in 34 OECD countries. Journal of Social Policy, 1–21. doi:10.1017/S004727941000643

* Alle Dokumente abgerufen im Oktober 2020

Herausgeberin

Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
sekretariat.ekff@bsv.admin.ch
ekff.ch

Autor/-innen

Dr. Patrick Robinson (PhD) und
Prof. Dr. Elisabeth Zemp,
Mitglieder der Eidgenössischen Kommission
für Familienfragen EKFF

Die Policy Briefs sind Beiträge der EKFF an die öffentliche Diskussion zu wichtigen Familienthemen. Darin werden die Meinungen der Autorinnen und Autoren vertreten, die sich nicht zwingend mit jenen der EKFF decken.

Kontakt und Auskunft

Nadine Hoch, Geschäftsleiterin
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
Tel. 058 484 98 04
sekretariat.ekff@bsv.admin.ch